

# Bereits mehr Mitglieder als in Bern

**Industrie-Pool Seeland** Das Netzwerk Industrie-Pool Seeland ist mit 14 teilnehmenden Unternehmen gestartet. Das sind mehr als erwartet.

Am 6. November hatte Franziska Flükiger in die Biella eingeladen: Die Personalverantwortliche des Unternehmens präsentierte zusammen mit Pascal Dick (Geschäftsführer des HR-Dienstleisters Temproll) und Guido Zutter (Berater im Personalwesen der Biella Schweiz) unter dem Projektnamen «Wegweiser» die Idee eines Industrie-Pools Seeland. Grundziel des Personalkonzepts: Langfristig Arbeitsplätze in der Region erhalten und fördern.

Das Interesse war gross, doch zeigte sich auch, dass am Konzept noch Verfeinerungen nötig waren. Manche HR-Verantwortliche, die an diesem ersten Gedankenaustausch teilgenommen hatten, monierten etwa die hohe ursprünglich angedachte jährliche Mitgliedergebühr von 3000 Franken.

## Modularer Aufbau

Anfang dieses Jahres ist der Industrie-Pool nun gestartet. Mit 14 Gründungsmitgliedern (siehe Infobox) sei die Resonanz höher als erwartet, sagt Franziska Flükiger: «Ich habe grosse Freude.» Zum Vergleich: Das entsprechende Projekt in der Region Bern hat auch acht Monate nach dem Start erst fünf Mitglieder – Seeländer Firmen scheinen also deutlich kooperationswilliger zu sein als ihre Pendanten in der Bundesstadtregion.

Der Erfolg ist sicherlich auch dem Umstand zu verdanken, dass Franziska Flükiger mit den Projektpartnern das Konzept des Industrie-Pools überarbeitet. Die Angebotsstruktur ist nun modular aufgebaut. Die jährliche Grundgebühr beträgt 580 Franken, darin sind bereits diverse Leistungen enthalten: der Austausch zu Themen im Bereich Personalwesen über eine geschützte Forum-Software sowie die gemeinsame Prüfung und Bearbeitung von HR-Projekten und der Zugang zum Kandidaten-Pool. Dieser Pool fungiert als Instrument der Personalausleihe bei fehlender Auslastung und dient der Stellen- und Kandidatensuche für die teil-



Franziska Flükiger ist seitens der Biella treibende Kraft für den Industrie-Pool Seeland.

Pedro Rodrigues

## Die Mitglieder

- Atlas Copco
- Biella
- Bigler
- Cendres+Métaux
- DT Swiss
- Feintool Teile & Komponenten
- Fischer Electric
- Hyga
- Narimpex
- Notz Metall
- Saphirwerk Industrieprodukte
- Signal
- Stettler Sapphire
- Zuckerfabrik Aarberg

tg

nehmenden Firmen. Kommt eine Ausleihe oder Anstellung zustande, zahlt das den Kandidaten einstellende Unternehmen eine Gebühr an die Temproll GmbH, die den Kandidaten-Pool unterhält. «Es handelt sich um einen Pool mit qualifizierten Mitarbeitern», betont Franziska Flükiger, «die aber etwa aufgrund von Umstrukturierungen eine neue Stelle suchen müssen». Fünfter Leistungsbereich ist das Einbringen externer Dienstleister.

## Neumitglieder willkommen

Bereits ist im Kandidaten-Pool eine qualifizierte Arbeitskraft verzeichnet, erste Themen zum Austausch sind im Forum aufgeschaltet. Flükiger betont: «Der Industriepool ist mehr als bloss Netzwerk zur Personalausleihe.»

Am 5. Februar treffen sich die Mitglieder des Industrie-Pools zu einem Workshop. Zugelassen sind die bisherigen Mitglieder, doch dürfe die Vereinigung gerne weiterwachsen, sagt Flükiger. Ausgerichtet ist der Industriepool am ehesten auf KMU. Grosse Konzerne hätten wohl andere Bedürfnisse, doch würden sie keineswegs zum Vornherein ausgeschlossen, betont sie.

tg

**Info:** Interessierte Unternehmen wenden sich an [pascal.dick@temproll.ch](mailto:pascal.dick@temproll.ch).

## 106 Institute zeigen sich an

**US-Steuerstreit** Rund ein Drittel aller Schweizer Banken hat sich bei den US-Behörden wegen möglicher Beihilfe zur Steuerhinterziehung selbst angezeigt. Mit dem Rücklauf sei man «ziemlich zufrieden», so die Leiterin der US-Steuerabteilung.

Das US-Justizministerium habe bis Fristablauf Ende 2013 Anträge von 106 Instituten zur Teilnahme an dem Programm erhalten, erklärte die Leiterin der Steuerabteilung, Kathryn Keneally, am Samstag auf einer Konferenz in Arizona. Es sei allerdings unklar, ob alle Gesellschaften teilnahmeberechtigt seien, denn bei einigen Antragsstellern handle es sich nicht um Schweizer Banken. «Unter diesen Vorbehalten sind wir immer noch ziemlich zufrieden mit der Resonanz, die wir auf das Programm erhalten haben», erklärte Keneally.

Dass sich die US-Behörde mit dem Rücklauf zufrieden zeigte, ist wichtig für die Schweizer Banken. Viele Experten hatten erwartet, dass die USA Geldhäuser anklagen könnten, falls zu wenige von ihnen an dem Programm teilnehmen sollten. Eine US-Anklage könnte für die betroffene Bank existenzbedrohend sein.

## Frist Ende Jahr abgelaufen

Das US-Justizministerium ermittelt seit rund fünf Jahren verstärkt gegen Schweizer Institute. Gegen Credit Suisse, Julius Bär und zwölf weitere Banken laufen Ermittlungsverfahren. UBS zahlte 2009 bereits 780 Mio. Dollar Strafe. Den übrigen Instituten bieten die USA das Selbstanzeige-Programm an. Wenn sie bereit sind, ihre US-Geschäfte offenzulegen und Bussen von bis zu 50 Prozent der versteckten Gelder zu bezahlen, sind die US-Behörden zu sogenannten Non-Prosecution-Agreements bereit, wonach sie auf weitere Ermittlungen und Gerichtsverfahren verzichten.

In diese sogenannte Kategorie zwei haben sich auch grosse Vermögensverwalter wie die VP Bank, Lombard Odier oder EFG International eingereiht. Zudem haben sich auch zahlreiche Kantonalbanken in die Kategorie zwei eingeteilt. Dies ist ganz im Sinne der Finanzmarktaufsichtsbehörde (Finma): Sie empfahl den rund 300 Schweizer Banken, sich im Zweifelsfall für diese Kategorie zu melden. Die Frist für die Kategorie zwei ist Ende Jahr abgelaufen.

Für die Banken in der Kategorie zwei ist es nach wie vor möglich, in die harmlosere Kategorie drei zu rutschen. Zahlreiche Banken dürften sich wegen verschiedener Fristen erst später zu einer Teilnahme entscheiden.

## Geschäftsdaten offenlegen

Das US-Programm war im vergangenen Sommer aufgelegt worden, nachdem sich die USA und die Schweiz nach zähen Verhandlungen auf einen Weg zur Beilegung des Steuerstreits geeinigt hatten.

Mit dem US-Programm ist auch die Offenlegung umfangreicher Geschäftsdaten der Banken verbunden. Dies soll den USA die Verfolgung von Steueründern ermöglichen.

sda

**Link:** [www.bielertagblatt.ch](http://www.bielertagblatt.ch)

Wer nimmt am US-Programm in welcher Kategorie teil? Eine Übersicht finden Sie online

## NACHRICHTEN

### Handelskonzerne Lidl-Gruppe neu an der Spitze

Der Metro-Konzern mit Töchtern wie Media Markt und Real ist nicht mehr Deutschlands grösster Handelskonzern. Die Neckarsulmer Schwarz-Gruppe, zu der Lidl und die Kaufland-Märkte gehören, erzielte zuletzt rund 2,6 Mrd. Euro mehr Umsatz als der bisherige Marktführer im Handel, wie die «Wirtschaftswoche» berichtet. Die Schwarz-Gruppe schraubte ihren Umsatz 2012/13 auf 67,6 Mrd. Euro. sda

### Spanien

### Deutsche Bank muss Kunden entschädigen

Die Deutsche Bank muss Kunden in Spanien insgesamt 2,9 Millionen Euro zurückzahlen für Verluste, die den Anlegern beim Zusammenbruch der US-Bank Lehman Brothers sowie der isländischen Geldhäuser Landsbanki und Kaupthing Bank entstanden waren. Dies entschied das Madrider Landgericht in einem Berufungsverfahren. sda

**I**mmmer wieder kommen Mieter in die Rechtsberatung, die beim Einzug in die neue Wohnung enttäuscht feststellen mussten, dass der Vermieter die Wohnung trotz abgenutzten Wänden nicht neu gestrichen hat oder den alten Teppich nicht ersetzt hat. Sprechen die Mieter den Vermieter darauf an, reagiert dieser in der Regel ablehnend und verweist auf den Grundsatz «wie gesehen, so gemietet» und weiss meist von allfälligen mündlichen Zusicherungen nichts mehr.

Ist die Sache so erledigt oder kann der Mieter darauf bestehen, dass die Wohnung neu gestrichen oder der alte Teppich ersetzt wird?

Diese Frage kann nicht einfach mit Ja oder Nein beantwortet werden, sondern mit einem im Einzelfall zuweilen unbefriedigenden «es kommt drauf an». Tatsache ist, dass der Vermieter von Gesetzes wegen verpflichtet ist, «die Mietsache zum vereinbarten Zeitpunkt in einem zum vorausgesetzten Gebrauch tauglichen Zustand zu übergeben». Dies bedeutet, dass man als Mieter vom ersten Tag an behaglich sollte wohnen können und allfällige Mängel vom Vermieter grundsätzlich vor Mietantritt behoben werden müssen. Dies gilt übrigens

## RATGEBER



Pascale Freudiger

## Sich absichern ist sinnvoll

bei Vertragsbeginn auch für die sogenannten kleinen, während des Mietverhältnisses vom Mieter zu übernehmenden Mängel.

Mit den Mängeln, die sich weniger auf die Gebrauchstauglichkeit als auf die «Schönheit» der Wohnung beziehen, ist es so eine Sache. Denn es gilt im Mietrecht tatsächlich auch der Grundsatz «wie gesehen, so gemietet». Wenn nichts anderes vereinbart wurde, gilt der Zustand der Wohnung im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses als der «zugesicherte». Das heisst, wenn die Wände zum erwähnten Zeitpunkt fleckig waren, kann der Mieter grundsätzlich keinen Neuanstrich verlangen. Dies gilt gleichermaßen für fleckige Spannteppiche und andere Bodenbeläge. Aber: Ganz stur kommt dieser Grundsatz auch nicht zur Anwendung. Denn auch Schönheitsmängel können die Gebrauchstauglichkeit der Wohnung beeinträchtigen. Nur: wann dies der Fall ist, also wann aus einem rein ästhetischen Mangel ein «richtiger» Mangel wird, darüber lässt sich in der Regel streiten.

Als Abgrenzungskriterium kann die Frage dienen, ob der Unterhalt der Wohnung vernachlässigt wurde. Ist dies zutreffend, so sollte der neu einziehende Mieter die Behebung des «Schönheits-

mangels» mit Erfolg verlangen können. Von einem vernachlässigten Unterhalt kann zum Beispiel gesprochen werden, wenn die Wohnung fleckige Wände aufweist und seit mehr als zwölf Jahren nicht mehr gestrichen wurde. In einem solchen Fall sollten Mieter mit guten Erfolgsaussichten darauf bestehen können, dass die Wohnung neu gestrichen wird.

**Fazit:** Es ist zu empfehlen, wenn immer möglich die Wohnungsbesichtigung bei Tageslicht zu machen, sehr genau hinzuschauen und bei Unsicherheiten bezüglich allfälliger Renovationen den Vermieter gleich darauf anzusprechen.

Wollen Mieter sichergehen, dass die Wohnung tatsächlich neu gestrichen, der Teppich ersetzt oder was auch immer renoviert oder erneuert wird, so empfiehlt es sich dringend, dies im Mietvertrag unter den besonderen Bestimmungen ausdrücklich festzuhalten. Auf mündliche Zusicherungen ist leider oft kein Verlass, und diese lassen sich im Streitfall meist auch nicht beweisen.

**Info:** Pascale Freudiger ist Rechtsberaterin beim Mieterinnen- und Mieterverband Kanton Bern. Kontakt über [www.mieterverband.ch/bern](http://www.mieterverband.ch/bern)